

Freytags, den 22 Martii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen zc. zc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



12.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnien, zu verpfänden, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnien oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden zc. zc. Inleget findet sich die Diers, Brod, und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preiß der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpottirn, wie auch die Designation aller abgezangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll am künftigen Mittwoch als den 27. hujus, eine große Schenke, Nachmittags um 2 Uhr, am Meißelbühnen verkauft werden; Diese Schenke gehört zum Sgellingschen Concurß, und ist selbige zu 10 Rthlr. taxiret, ferner sind einige Säcke mit Mehl, welche ebenfalls in anseßten Termino, an den Meißelbühnen veräußert werden sollen. Wer also Belieben dazu hat, kann um erwähnte Zeit, im löblichen Stadtgerichte sich einfinden, und seinen Both ad protocollum geben.

Des seligen Nachtsanwalds Schmidten Witwe Haus in der kleinen Oderstraße allhier, zwischen Herrn Werhufen, und der Hünerbeinerstraße allhier, nebst dem Hinterhaufe am Bollwert delegen, so zur Handlung sehr wohl appetiret, und wovon eine Wiese, welche jährlich 7 Rthlr. Miethe trägt, soll ad instantiam ihrer, den 10 April c. in hiesigem löblichen Stadtgerichte, subhastiret werden, da denn Licitantes, Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden und gewärtigen können, daß plus licitanti, das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werden soll.

Des

Des Fuhrmann seligen Daniel Edwändahls, nachgelassene Wittve und Erben, wollen ihr Erbschaft, welches auf der großen Kistade allhier, zwischen Christoph Biserows und des Schentenberghischen Sohnes Häusern, inne gelegen, nebst der Wiese, an den Weisbriethenden öffentlich verkaufen, und haben dierzu halb Terminum auf den 27. Martii c. angezet. Es können also diejenigen, welche Lust haben gedadttes Haus und Wiese zu erhandeln, sich den 27. Martii Nachmittags um 2 Uhr, in gedadtten Erbhaufe einfinden und biethen.

Als auf Veranlassung E. lobsamem Stadtgerichte hieselbst, zu Verkaufung des vormaligen Kresschen Hauses, welches in der großen Rollweberstraße, zwischen der Wittve Bantke, und des Brandweimbrenner Wegels Häuser, inne gelegen, Terminum auf den 3. April c. Nachmittags um 2 Uhr, angezet; So wird solches hiermit geböhrig fund gemacht, damit diejenigen, welche Käufer abgeben wollen, sich im Terminum vor dem lobsamem Stadtgerichte hieselbst melden und biethen können.

Es sind die Casselbergische Erben nummero willens, sich wegen ihrer seligen Mutter und respective Großmutter, nachgelassenen Beichs. n. s. t. auseinander zu setzen. Weil nun hierunter Wilmorens concurren, mithin das ihnen zugefallene Erbhaus, so in der großen Oberstraße, zwischen seligen Herrn Bürgermeister Matthal Frau Wittwen und der Demostille Nefenfeldten Häusern, inne gelegen, nebst einer Wiese, öffentlich licitiret werden muß; So haben similtliche Erben, hierzu terminum secundum, auf den 9. April c. angezet. Es werden also die etwanigen Herren Käufer ersuchet, sich in gedadtten Erbhaufe Nachmittags um 2 Uhr so ein einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Ad mandatum des Königlich Hofgerichts allhier, soll das der Frau von Waldowin zugehörige Antheil Gutes in Gethers, so auf 1478 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. schätzet ist, subhastiret werden; terminum subhastationis auf den 20. Martii, 22. April und 20. May a. c. anberaumet, in welchen Terminis sich die Licitanten melden und gewärtigen können, daß dasselbe in vltimo termino plus licitanti, gegen Erlegung baaren Geldes, adiret, und nachhero niemand weiter mit selbem Gedort dazugegen gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillwegwegen auferlegt werden soll. Die Edictals sind allhier zu Stettin, Berlin und Starogard affictet.

Es soll am 28. Mart. auf der Kistade b. y. dem Hufschmied Messer Johann Bremers, etliche Geräthschafft Schmelzweggen verkauft werden; und können Käufer eine Specification, nebst der Geräthschafft zu haben bekommen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Herren Friederich Wolters Ehefrauen drey Wärdeländer, am Ende des Kollenberges nach der Pflüging hin, sind subhastiret, und sollen an den Weisbriethenden verkauft werden; wozu terminum licitationis vor dem Starogardischen Stadtgerichte, auf den 28. Febr. 28. Martii und 30. April c. angezet; Wer nun diese Wärdeländer zu kaufen Lust hat, kann sich alsdenn frühe melden, und darauf biethen, da denn in letzten Termino solches dem Weisbriethenden zugeschlagen werden sollen.

Es soll des seligen Pantosfer Meister Blieseners Haus zu Starogard in der Pelzerstraße, zwischen dem Pantosfer Meister Wenzeln, und dem Lohgarber Meister Wint. Iffestern inne gelegen, welches gerichtsb. 224 Rthlr. 11 Gr. forzet, an den Weisbriethenden verkauft werden, wozu terminum licitationis vor dem Starogardischen Stadtgerichte den 22. Januarii, 21. Febr. und 2. Martii a. c. angezet; welches hiermit notificiret wird, und werden diejenigen, so dieses Haus, welches mit dem Hofraum nach der Ihne herunter gehet, zu kaufen Verleiben haben, sich alsdenn frühe melden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Natron und Herrschaffen der Stadt Polzin, und des daffigen Bürgergerichts, fügen hierdurch jedermann zu wissen, daß nicht allein, des daffigen Senatoris Müllers Bohnhaus, so von eichenem Holze, und 9 Gehbins, nebst dem Speicher, so neben diesem Hause stehet, und alsd. falls von eichenem Holze, wie auch 6 Ges. binden, und noch dazu zum Brauhaus affictet ist, und desfalls, daß solches zuamm. mit dem dabey stehenden Nebenzimmer und kleinen Stalle, noch in gutem Stande seyn soll, durch den Polzinischen Magistrat, und aere peritos, auf 450 Rthlr. forzet worden, den 29. May c. auf den daffigen Schloffe, zu Befriedigung des Polzinischen Untermeisters Christiani Waldens, plus licitanti verkauft werden solle, sondern sich auch dertemals, so solches kaufen will, sich alsdenn vor ihm d. s. l. b. s. Vormittags um 8 Uhr zu stellen, und der Weisbriethende hiervon zugleich die ohnehelbare schriftliche Adlicitio zu gewärtigen habe.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Uhrmacher David Wangerin zu Gressenberg geröfflich ist, sein Haus in der sogenannten Pferdestraße bey Wenzin, zu verkaufen, zu dem Ende der 4. April c. angezet worden; Wer nun Lust und Verleiben hat, solches an sich zu erhandeln, kann sich in d. s. terminum, entweder in Rathhaufe in Gressenberg, oder auch bey dem Besizer des Hauses Herrn David Wangerin, einfinden und Handlung pflegen, es soll mit dem Weisbriethenden geschlossen werden.

Es ist dertemals bekannt gemacht, daß das halbe Dorf Garz, samt denen Antheilen in den Dörfern Rosknede und Pfanzig, verkauft, oder auch verpachtet werden solle. Ob sich nun wohl bereits einige Verleiber, zu diesen consubstribiren, und in Pöhlischen Kreise gelegenen Gütern gefunden; So ist man doch noch nicht zum Schluß gekommen. Dabero die etwanigen Käufer, oder Auctores, sich bey dem Hofes richts-Procurotor Radtel in Stettin, den Herrn Structurass. Michaelis in Starogard, und den Herrn Braten

in Versteigern melden, und an benannten Orten, die Umschläge samt weiterer Nachricht, zu sehen bekommen, auch die Güther selbst, beliebigst in Augenschein nehmen können.

Zu Stargard, sollen des verstorbenen Haaten-Retzkes Kiehlhöfers Frau, Haus, und anderes Geräth, imgleichen die vorige Wendles, Kupfer, Zinn ic. per modum licitationis, zu Stargard in dem Sterbhaufe auf den großen Wall, den 1. April verkauft werden; Daserne nun einer oder der andere, davon etwas zu erkaufen Verleben trägt, so kann er sich alsdenn einfinden, und baar Geld mitbringen.

Die allgemeine Schatzkammer der Kaufmannschaft oder das vollständige Lexicon aller Handlungen und Gemeine, sowohl in Deutschland als auswärtigen Königreichen und Ländern, ist nunmehr aus der Presse, fünf Bände in Folio, und bey J. S. Heinsius, Buchhändler in Leipzig zu haben für 12 Rthlr. Bey eben demselben ist auch zu haben, D. Siegels Corpus Iuris Cambialis, oder vollständige Sammlung der allerneuesten Verordnungen und Wechselrechte, zwey Theile in Folio, Leipzig 1742. 4 Rthlr. auf Schreibepapier 5 Rthlr.

Als des verstorbenen Bürgers und Tobackspinners Friederich Kiehlbuschen Haus zu Wollin, cum annexis, ad instantiam des Herrn Pastoris Weinhoizen zu Wollin, und der sämtlichen respectiven Kiehlbuschen Erben zu Wollin, in puncto debiti gerichtlich foriret und subhastret werden müssen, und termini licitationis auf den 19 April, 17 May, und 14 Junii c. anberaumet worden; So wird solches hiermit jedermännlich und sämtlichen Creditibus notificiret, und können diejenigen, so Verleben tragen sollten, dieses Kiehlbusche Haus zu Wollin zu kaufen, sich in anberaumten Terminis bey dem Magistrat daselbst, Morgens um 10 Uhr melden, die Geböth thun, und gewärtiget seyn, daß in ultimo termino plus licitanti dasselbe zu geschlagen werden solle.

Meister Daniel Pirgam, Bürger und Nischmacher zu Stargard ist willens, sein Wohnhaus an der Ihna, bey dem Königl.ichen Speicher, und zwischen dem Schönsäuber Herrn Jero, und den Juden Kabiner inne belegen, zu verkaufen: Unten ist eine Stube mit einer Kammer, oben 2 Stuben und 4 Kammern, dabey über dem ganzen Hause ein schöner Garten, 3 Kuten zu der Winde, einen guten gemauerten Schornstein, ist gut in Dach und Fach, und hat guten Hofraum, auch ein Hinterhaus, worinnen eine Stube, Kammer, und gute Stallung; Wer nun dazu Verleben hat, kann sich bey gedachten Meister Daniel Pirgam melden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Herr Stadtbuchhalter Gebrite zu Stargard, sein Haus in der Jhrigkdenstraße, an seinen Schwiegersohn Herrn Schmidt verkauft, und soll auf insiehenden Rechtestag, die Verlassung darüber ertheilet werden, welches nach Königl.icher Verordnungs, hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Wendlandsche Erben, haben ihr Chor in der St. Johannis-Kirche zu Stargard, an das dortige Gewerk der Weiß-Voß, und Ru-ben-Zer, erk- und eigenthümlich verkauft; so vermöge Königl.icher Verordnungs hiedurch notificiret wird.

Zu Greifenhaagen, verkauft der Bürger und Eßyer Wendland, seinen vor dem St. Girschenhor begelegenen Kamp Landes, an den Bürger und Rademacher Michael Schulze; welches denen Königl.ichen Mandatis gemäß, hiedurch notificiret wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Vor etwa 7 Wochen ist zu Wenersdorf bey Jork, ein brauner mit Schaaf-Felle gefütterter Fußsack verlohren gangen, so daß er dicke vor dem Dorf nach Marienwerder, oder noch ins Dorf vom Wagen gefallen. Weil nun im Dorfe solcher nicht zu erfragen, so muthmaßet man, daß er von denen mit Holtz Durchfahrenden, etwa gefunden worden, ohne zu wissen, wem er gehöre. Wenn unter solchen aber, die Holtz durch Wenersdorf fahren, die Käseltschen, von großen Risto, Sabo, Post, Zarowische sind; Als werden sämtlich, Herrn Prediger geborsamt ersuchet, obnschwer ihren Gemeinen solches zu notificiren, und nach Wenersdorf dem Pastor, wo er ausfindig werden sollte, davon durch einen Expreßent Nachricht zu geben, man will dem der den Fußsack gefunden, eine zufriedentliche Recreation machen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das vormalige Schuldenersche Haus, welches in der Mühlenstraße allhier belegen, auf Ostern a. c. vermietthet werden; und können diejenigen, so Lust haben gedachtes Haus zu bewohnen, sich bey dem Procuratore Notiren melden, und wezen der Miethe Handlung pflegen.

Das vormalige Wendensche Haus, welches auf der Lastadie allhier an der Kirchenstrassen Ecke beslegen, soll gegen Ostern a. c. von des Herrn Altermanns Martin Sellnows Frau Witwe, vermietthet werden; als welsch diejenigen, so Lust haben möchten dieses Haus zu besetzen, sich melden und wezen der Miethe accordiren können.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen Verpachtung des Esslischen Stadt Vorwerks Rothenkruges, ein anderweitiger terminus licitationis auf den 29 dieses Monats Martii angesetzt; so wird solches hierdurch jedes mäännlich kund gemacht, und soll in diesem zum letztmal angeetzten Termin, solthans Vorwerk ohnsehbar plus licitantii zugeschlagen werden.

Es ist durch die Intelligenz bereits einmalig kund gemacht, welcher gestalt das in der Uckermark, eine Meile von Prenzlau belegene, und den Herrn Lieutenant von Daden zugehörige Hirt ergut zu Schenkenberg, auf bevorstehenden Walpurziss a. c. anderweitig verpachtet werden solle; auch dabey angezeigt worden, einmal, das die etwanigen Liebhaber den Anschlag davon, bey dem Procuratori W. E. Wetzel in Stettin, bey dem Obergerichts-Advocato Herrn Hünzel in Prenzlau, und bey dem Herrn Geheimrath von Bessel in Plantow eine Meile von Rangarden in Hinterpommern, zu sehen bekommen könnten, und dann, daß der künftige Pächter, statt der sonst gewöhnlichen Caution ein tüchtiges Vieh- und Feldinventarium anzuweisen müsse. Wie man nun in diesem Artikel nicht minder versprochen, hiernächst zu melden, was vor letztmääntermin hierzu beliebt worden, so dienet dem Publico hiermit zur Nachricht, daß dazu der 16 Mart. zum ersten, der 6 April zum andern, und endlich der 30 ejusd. zum dritten Termin anberaumet sind; und haben die Liebhaber sich in denen benannten Terminis Obergerichtsvocato Hünzel, als ordentlichen Gerichtshaltern anzugeben, ihr Gebot zu thun, und zugevarren, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und der Contract errichtet werden solle.

Da zu anderweitiger Verpachtung der Stargardischen Hospitalallandung, noch ein und also der zweyte und letzte Termin, auf den 19 April angesetzt; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben die etwanigen Pächter sich in termino vor der Rathskube dabeiß zu stellen, und ihren Both ad protocollum zu geben, auch zu gewarten, daß einem jeden das ersandene Stück zugeschlagen werden soll.

Well eine halbe Stadthufe, vier Kallberge und ein Wärdeland in Güntersberg, künftigen Martini-pachlos werden, und anderweitig öffentlich licitiret werden sollen; auch dazu auf den 7 April, 1 und 29 May a. c. Termine angesetzt; so wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht.

Als die Rußk auf Veranlassung der Königl. Krieges- und Domainenkammer, im Fürstenthum verpachtet werden soll, auch bereits per proclamata, zu Esslin, Erlin und Colberg, terminis licitationis auf den 23 Martii, 6 April, und 13 ejusdem bekannt gemacht worden; so wolle ein jeder so Willen hat, die Rußk zu pachten, auf 1, 2 und 3 Jahre, in gedachten Terminen bey dem Secretreceptore Hofrath Schmidten zu Esslin sich melden, und gewärtigen, daß plus licitantii mit Approbation der Königl. Krieges- und Domainenkammer, solche verpachtet werden soll.

Als in denen angezett getesenen dreyen Terminen, wegen der Generalpachtung des Uckermännischen Städteigenthums und der Jageley, Stadtholles und Waage sich niemand gemeldet; So werden anderweitig drey Termine, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a. c. hiermit angesetzt. Wer nun also Versehen hat, dieses Städteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen dreyen Terminen, Vormittags daselbst zu Rathshause einfinden, und sich die Anschläge zeigen lassen, zu dem demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmet, und Caution dabeßeln kann, solches bis auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer Approbation, zugeschlagen werden soll.

Als zu anderweitiger Verpachtung der Neumärkischen Kämmererwiesen, terminis licitationis auf den 23 Martii, 8 April und 17 ejusdem a. c. angesetzt; so wird solches hiermit beehrt bekannt gemacht, und können diejenigen so solche Wiesen pachten wollen, sich in den vorerwehnten Terminen melden, darum licitiren und gewärtigen, daß die Wiesen denen Weißbriehenden zugeschlagen und in Pacht überlassen werden sollen.

Demnach die Königl. Mahl- und Wassermühle zu Stolp, auf bevorstehenden Trinitatis 1743 verarrendiret und losgeschlagen werden soll; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenchaft gebracht, und können diejenigen, so selbige zu arrendiren Begehren hätten, sich dieserhalb auf dem Königl. Amte zu Stolp melden, und den Anschlag derselben, nach denen Anschlägen, gegen sichere Caution, sich gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll das ehemalige Mettische, in der Breitenstraße allhier belegene Haus, in dem nächsten Rechts-tage, an den Amtskmeister der Schantz Meister Bältern vor- und abgelassen werden; wer dawider ein gegründetes jus contradicendi zu haben vermercket, kann sich alsdenn im losamen Stadtrat zet melden und seine Rechte wahrnehmen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Herramann Johann Albrecht Fleischmann, von der vermittelten Frau Obristlieutnantin Beronissa Elisabeth von Ungern, geböhne von Brochhausen, ihr in der Neumark im Dramburgischen Kreis

Kreise gelegenes Allodialgut groß Schönberg, vor 6000 Rthlr. erkaufet, und Agnatos und Creditores vor der Neumärkischen Regierung, auf den 28 Martii, 29 April und 11 Junii c. liquidandum et verificandum, per publica proclamata, welche zu Cüstrin, Stettin und Drumburg affigiret, sub poena praclusi et perpetui silentii citiren lassen; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemachet.

Der Rathsherr, Kämmerer und Controlleur, Jacob Bälte in Pölitz, hat sein Nebenhaus an dem Schiffer Johann Diten verkaufet. Belegen ist dasselbe in der Brückenstraße, zwischen seinem eigenen und Jochen Lassen. Der Kaufcontract soll gerichtlich gefertigt werden, und find dazu der 15, 21 und 28 Martii anberaumet. Wenn nun Creditores fürhanden, die eine Prätenfion daran haben, selbige können ihre Documente in angezeigten Terminen, Morgens um 9 Uhr in der Gerichtsstube vorzeigen, sonst sie weiter nicht gehöret noch angenommen werden sollen.

Der Bürger Daniel Kraus in Pölitz ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch allbereits einen Käufer, mit welchem er in einem weisen Accord steht, welches in der Fuhrstraße, zwischen Joachim Döfner und Andreas Reuffichen belegen. Die Termine sind dazu angezeiget, auf den 15, 21 und 28 Martii. Falls nun Creditores fürhanden, selbige können sich in vorgeschriebenen Terminen Morgens um 9 Uhr zu Rathe hause darstellen, ihre Jura so sie daran haben, anzeigen und erweislich machen; sonst sie präclibret werden sollen.

Der verstorbene Krüger Christian Heinrich Maack zu Dörmingshagen, hat noch bey seinem Leben seinen Krug zu Dörmingshagen, erblid an den Rügger David Zebellen verkauft, mit Consens des Königlich-Ämtes Naugardten, und will der Krüger David Zebel, des Krügers Maacks Witwe, Inhalt des Contracts, den 1. April. c. das Kaufprectum auf dem Königlichem Amte Naugardten, Vormittage auszahlen, welches also hiermit nach Königlichem Verordnung kund gemachet wird; und können sich dieses wegen, so an Krüge oder an dem verstorbenen Krüger Maack was zu fordern haben, am 1. April. c. Vormittage auf dem Königlichem Amte Naugardten melden, und ihre Forderungen justifiziren, im widrigen Fall keiner weiter mit einer Forderung oder Recht gehöret werden soll.

Der Bürger Friedrich Kohn in Pölitz ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch allbereits einen Käufer, mit welchem er in einem weisen Accord steht; Solches ist belegen in der Frenschstraße, zwischen dem Priescher Garten und Jhrigen Zehrnachden. Es wird also hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und dazu 3 Termine, als der 15, 21 und 29 Martii angezeiget; damit wenn noch Creditores fürhanden, so eine Schuldforderung daran haben, dieselben ihre Documente in angezeigten Terminen, Morgens um 9 Uhr in der Gerichtsstube vorzeigen, und Bekündes gemärtigen können.

Da bey eiligen Christian Beckert's Witwe Ertheilung zu Eeslin, sich Umstände hervor gethan, die einen Verdacht gemachet als ob auf einze Erbsüde heimlich Geld, in specie auf die halbe Hufe Landes, so den Urtwändigen in Umschlagen, aufgenommen worden. Als haben die Wormündere, Meister Kern und Zimmerler vor obigem nachsehen, es hierdurch denen Creditores kund zu machen, um sich innerhalb 4 Wochen selbter Forderung wegen gerichtlich zu melden, als nach welcher Zeit sie ihnen weiter Gehör noch Geld wieder zu geben, sich hierdurch declariren.

Zu Labes, verkaufet seligen Peter Krügers Witwe, ihre halbe Hufe Landes im groß westlichen Felde, zwischen Jacob Frankens und Ehlen Witwe inne belegen, an den Bürger und Tuchmacher Meister Jacob Göden vor 33 Rthl. und soll der Kauf den 3 April bekräftiget werden; Wer demnach dawider etwas zuwenden hat, kann sich vor oder in Termino, bey dem basigen Magistrat melden.

Als des verstorbenen Kriechmacher Meisters Boden, nachgelassene Meubles verkaufet und zu Gelde gemachet werden sollen; so werden alle diejenigen, so an demselben etwas zu fordern haben, sich den 4 April sub poena praclusi vor dem Starckardschen Stadtgericht zu melden, hiermit citiret damit bald Befandtniß erfolgen könne.

Der Bischof Meister Pappe zu Treptow an der Tollense, verkaufet einen Garten am Klosterberge belegen, an den Köpfer Meier Juen; wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kann sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Müller Meister Christian Friedrich Leiß, so auch Musquetier unter dem Podlößl. Markgraf Carlischen Rezamer, ist, und dessen Ehefrau Elisabeth Quarden, so vormalen Daniel Erdmann zur Ehe gehabt, treit die Wulstowische Windmühle (amt allen Zubehör, an die Herrschaft baeslitz) ab und eigentl. mild; als; sole nun jemand an vorgedachte Mühle, oder Meißer Leissen und dessen Ehefrau, eine Anforderung haben, derselbe hat sich innerhalb 4 Wochen bey der Herrschaft zu Wulstow, so nahe bey Starard belegen, zu melden, nach Ablauf der 4 Wochen aber zu gewärtigen; Was weiter keiner gehöret werden solle.

Nachdem in des Schöppjüden Joseph Leysers Eorcurtsache, zu Regenwalde, ein vor allemal terminum auf den 6 April c. angezeiget; So werden nicht allein Creditores hierdurch ad liquidandum & verificandum, sub poena praclusi et perpetui silentii, sondern auch auf dem Hesperwagden Dachtbaue zu richtigen citiret, sondern es wird auch soviel dem Publico notificiret, daß so ein den 7. d. dem darauffolgende ratione prioritatis oder in termino den 6 April selbsten, erkannt, und die Sentenz public et werden solle.

Es verkaufet sel. Der Krügers Witwe zu Frenen, also in Pommeren, ihre auf dem Frenenwiesdischen Stadefelde habende Landung, nebst Haus, Stallung und Saecums an Meister Baden; und wird den

den 25. April. c. das Kaufpretium bezahlet werden. Falls nun jemand an obbemeldeten Stücken, ein jus reale oder gegründete Pretension hat, kann er sich binnen der gelegten Zeit, bey dem Königl. Regierung und Hofgerichtsexecutore Herrn Vahren in Stargard melden, indem nach bezahitem Kaufpretio, niemand weiter gehret werden wird.

Es verkauft zu Cölin des getreuen Musquetier Fabers Ehefrau, als des Bürger und Meisters Dresfalt in Lochter, ihren vom hohen Thor beleagerten Garten, nach dem Wegweiser und zwar in der zweyten Gartenstraße zur linken Hand, zwischen 2 Meistern Kirschen und der Witwe, Pfaffen innen belegen, an Meister Christian Federich 4 ratolen zum Todtenkauf. Wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kann sich binnen 14 Tagen, bey dem Käufere melden, alles massen nach dem seine Ansprache weiter gehret werden soll.

Es hat der Bürger in Wöllig, Paul Schwarz, seinen siebenruthischen Poppengarten, an der bürgerlichen Freiheit und Peter Baetels Poppengarten innen belegen, an dem Bürger Christian Bavenmehlen verkauft, und soll der Kaufcontract gerichtlich niedergeschrieben, auch nach baareer Bezahlung die Vor- und Ablassung erteilet werden. Die Termine sind dazu auf den 29. Mart. den 5. und 17. April angefezet. Hat also einer oder der andere hierüber zu sprechen, oder sind Creditores vorhanden; so haben sie sich in dem letzten Termin Morgens um 9 Uhr zu Rathhaus zu nieden, ihre iura ad Protocolum zu geben und Bescheid, anstehenden Falles aber der Conclusion zu gewärtigen haben.

Zu Stargard hat Martin Vandels, seine auf dem Wierre gelegene halbe Wädh, so zwischen Michael Kempendorfen und Federich Witten belegen, an Christian Schulzen verkauft, und soll darüber den 8 April die Verlassung erteilt werden. Sollte nun jemand daran zu präntendiren vermeinen, dann er sich alsdenn melden, wo nicht, wird ihm ein ewiges Stillschweigen hiermit auferleget.

In Polzin verkauft der Bauer, Paul Klegle aus Buslar, sein daselbst habendes Wärdeland, zwischen dem Bürger Daniel Krieger und Edmann Bechardis Wärdeland innen belegen, an dem Bürger und Schuster Joachim Karzborgen, vor 2 Rthl. 16 Gr. Wert nun hiran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Magistrat daselbst gehörend melden.

Demnach Herr Carl Wilhelm von Gollmund, dessen Frau Gemahlin dasjenige Recht, welches sie von dem Herrn von Zastrow zu Steegow, an dem Antheil Guthe zu Dobberspahl erhalten, per modum cessionis auf dem Herrn Lieutenant Hennina Bogelav von Köller daselbst, transferiret haben. Als wird solches der Königl. allerdienstlichsten Verordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hierüber etwas einzuwenden oder sonst an bemeldetem Guthe einige Präntion zu formiren, sich dieredictet halten, zwischen hier und Ostern, sich entweder bey dem Herrn Cessionario oder dem Herrn Synodico, Capitain Liegmann in Cammin angeben, als nach Verlauf solcher Zeit man niemand responsabel seyn wird.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es ist gegen Herrn jemand eines Buchfiden bedöthiget, welcher eine gute reine und fertige Hand schreibt, dabey tren und verschlegen ist; umgleichen eines Esqueien, so der Aufsartung völlig erfahren und eines Wohlverhaltens noch ein hinlänglich Attestata produciren wird. Wer also gegen ein gutes Jahrs lobn solche Conditiones annehmen willens, kann sich bey dem hiesigen Königl. Grenz-Postamt oder auch bey dem Rath und Registrations Registrator Ed. Lo zu Stettin melden, und weitere Nachricht gewärtigen.

Zu Labes, wird ein Stadtdienere, so lesen und schreiben kann e. fordert; Wer nun solchen Dienst annehmen willens, kann sich bey dem Magistrat daselbst melden.

10. Personen, so entlaufen.

Es ist dem Herrn von Schliessen aus Braunsberg, ein Unterthar und Bauer vom Hofe, Namens Greiderich Schulte, nebst seinem Weibe und 3 Kindern, heimlich davon gelaufen, ohne daß man die Ursache davon weiß; es mögte denn deshalb ascheren seyn, daß man demselben besser auf die Hände gehen, und ihm nicht alle Jahr, wie sie bey voriger Herrschaft genohat gewesen, bald ein paar Dachsen und bald wieder ein paar Werdre kausen, und ihnen das alte Vieh zu ihrer Disposition lassen wollen. Es ist dieser Greiderich Schulte klein von Statur, trägt ein grau Camisol, hat braune Haare und trägt eine grosse Mütze. Er nun von diesen Leuten Nachricht hat, derselbe wird erüchet, solches entweder dem Herrn von Schliessen zu Braunsberg, oder dem Herrn Hofgerichts Concillisten Krausen in Stettin, anzuzeigen, da denn derjenige vor seine Vermöhung recompensiret werden soll.

Als der in puncto Homicidii, in Inquisition gerathene, aus dem Arrest oder entschickete Verhendantor in Schurov, Heinrich Rudolph Klebenow, auf die an ihn ergangene Edictales. erga terminum den 25. Febr. a. c. vor denen adelichen Gerichten in Schurov sich nicht stilliret, und denn adeliche Gerichtsobrigkeit in Schurov, die ergangenen Edictales renoviret, auch alium terminum auf den 10. April a. c. präfigiret, die Edictales selbst aber, hinwiederum zu Danzig, Lauenburg und Stolpe affigiren lassen. So wil solches auch hierdurch dem entschickteren Heinrich Rudolph Klebenow, bekannt gemacht und demselben injunquiret, in termino praefixo den 10. April a. c. zu Schurov, vor denen adelichen Gerichten sich persönlich und unaußbleiblich

bleiblich zu sistiren, und seines Verwehrens wegen Rache und Antwort zu geben. Es erscheine nun derselbe oder nicht, so ersehet sodann fernere was sich gebühret.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Anklam stehen 75 Rthlr. zinsbar auszuthun parat, und zwar bey dem Armenhaus zum heiligen Leichnam. Wer solche gegen hinlänglicher Sicherheit verlangt, kann sich daselbst bey dem Vorsteher, dem Amtsdiener Wielen melden.

12. Uvertissements.

Als die Arbeit an der Schwiene dieses Jahr mit aller Force angegriffen werden soll, und dazu eine ansehnliche Tagelöhner erfordert werden, welche fürs erste in denen Obden Bismarcken, das Sibod zu 5 Gr. hauen und binden, und hernach an dem Werke selbst in Arbeit gestellt werden sollen, da sie täglich 5 Gr. zum Lohn bekommen. So können diejenigen, so dazu Lust haben, sich zur Schwiene melden und versichert seyn, daß sie auf ein ganzes Jahr werden Arbeit finden. Signatur Stettin, den 15 Januarii 1743.

Rönlal. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Es fehlen unterschiedene Bücher in des sel. Herrn Hofprediger von Rauciers Bibliothek, und unter andern, des Monsieur monumens de la monarchie françoise, 1 Theil in Folio in Poppe mit rothen Leder und verguldeten Rücken, und vielen Kupferstücken. Es werden demnach alle hiesigen und auswärtigen Gelehrte gebeten, sowohl Bücher als Manuscripte, die sie etwa von dem Seligen lebenswiesig erhalten haben, nimmlich entweder zur Ablosel zu stellen; diejenigen aber, so etwa dagegen etwas zu fordern haben, sowohl an Büchern als an Manuscripten, wollen sich bey denen Erben oder bey dem französischen Hofprediger Herrn Gerard melden und gegen Legitimierung ihrer Prätension, sich aller prompten Genuthung beliebig versichern.

Der Kaufmann und Brauer Adler sen. zu Starogard, wird gewahrt, daß seiner Frauen wegen, einige Wärdeländer zum Verkauf anzuschlagen seyn; wen aber das Land ihm und nicht seiner Frauen gehöret, und wegen Verkaufens desselben von einem hochwürdigem Consistorio, allereits an das lobliche Stadtgericht in Starogard inhibitoriales ertheilet; so wird solches zu Nachrich allen denenjenigen, welche die Landung zu kaufen Belieben haben, hiermit kund gemacht.

Es sind noch etliche Loose von der Berlinischen französischen Armenlotterie, allhier vor 9 Gr. bey dem französischen Hofprediger Herrn Gerard zu haben. Die dritte Classe wird den 1 April ohnfehlbar gezogen. Folgende Nummern sind nicht abgehohlet worden, als No. 1125, 4 Rthlr. 1, 12, und No. 12945, so 18 Gr. gewonnen hat.

Nachdem die vor 2 Jahren von dem Herrn Consistorialrath D. Engelbrecht herausgegebene selectiores consultationes Icturum Academiae Gryphisvaldensis, fol. mit gutem Befehl aufgenommen worden; so ist gedachter Herr D. Engelbrecht, nunmehr auch mit einer Sammlung selectiorum Decisionum Icturum Gryphisv. beschäftigt, welche nach Oskern unter der Presse gegeben werden, und ebenfalls einen Folioband von 8 Alphabeten ausmachen sollen. Der Verleger Jacob Köhler ist unterdessen, bis den letzten May dieses Jahres, 2 Rthlr. Vorstufung darauf annehmen, und verspricht das Werk im May 1744 fertige zu liefern. Wer sich die Consultationes noch nicht angeschaffet, soll selbige bis zur sechsten Zeit, auch noch vor 2 Rthlr. bekommen, doch muß zugleich auf die Decisiones pränumeriret werden. Nachhero wird des ganzes Werk nicht unter 5 Rthlr. 12 Gr. verkauft. In Stettin kann man sich dierwegen an dem Buchhändler Herrn Kunkeln adressiren.

Da der 18ige Strasburgische Frühjahrsmarkt, den Tag nach Mariä Verkündigung erst gehalten werden kann, mithin den Dienstag als den 26 Mart. Vieh den Miwoch und Donnerstag Kraummart seyn wird; so wird solches hiermit männiglichem bekannt gemacht, sich darnach zu richten.

Die nach Abscheben seligen Johann Dtmanns, dessen nachgelassenen Kindern zugesollene Apotheke zu Landsberg an der Warke, ist vom Febr. 1737, bis den 1 Junii 1737, durch die Administration geschickter Provisorium, insonderheit des seltern, Georg Friedrich Sammits in solchen Stand gesetzt worden, daß man monatlich über 3 bis 400 Rth. einnehmen können. Nachdem aber im Jahr 1737 die quaest. Apotheke mit Genehmigung der Grokmutter, dem ältesten Sohn Eulord Christoph Dtmann, als einem: drey jährigen Apotheker sellen anvertrauet werden müssen, so hat dieser die wenige Jahre über dergestalt gewirksam schaffet, daß darinn wenig übrig geblieben, und außer dem, was seine unndiae Bewirker daran zu fordern gehabt, hat er noch viele ansehnliche Schulden contrahiret; wozuhal denn also diese quaest. Am obis lia auf Erkenntnis der Hochpreidlichen Neumärkischen Regierung subhastiret, durante subhastatione obis nistrirt, und den 25 Junii a. p. darauf öffentlich verkauft werden müssen; Bey der Administration, hat der Provisor Mundt im Mayo, als den ersten Monat seiner Administration nicht mehr, als 23 Rt. 7 Gr. 3 Pf. eingenommen, woraus gegen die ehemalige Einnahme zu erkennen, wie sehr dieser Eulord Dtmann die Apothek deterioriret habe. In praedicto termino aduicationis aber, ist der Apotheker Johann Samuel Pf. Her plus licitans geblieben. Ob nun wohl der mehrgedachte Eulord Dtmann, nicht die gebührende Mittel gehabt, die Annihilia quaest. zu behaupten, so ist er doch an einem gewissen Man, den so genannten Biers germeister Dtmann gerathen, welcher durch allerhand Umstände, dem neuen Käufer bisher große Verdienste

lichkeit gemacht, dem armen Eulord Ostmann aber den Bentel dadurch dergestalt gefeget hat, daß er kaum mehr zu leben weiß, ja die Tours dieses Advocaten sind auch gar so weit gegangen, daß er sich nicht gescheur, dem Käufer Pfeffer, theils durch falsche nach Frankfurt an der Oder abgelassene Briefe, theils durch die Intelligenzblätter, vor der Welt zu prostituiren, und ihm auf solche Art seinen ehelich-n Namen abzuschießen, gleichwie aber der Apotheker Pfeffer eben nicht nöthig hat, nach Art des Oregentheils, seinem Nächsten zu hintergehen, und in Ansehung der erkauften Wothet Gelder aufzuleihen, da er vielmehr diese Wothet bereits über 1000 Rth. melioriret, auch denen Erben schon würklich bey nahe 1000 Rth. ausgezahlt hat; Also befindet er sich gottlos im Stande, so bald nur der Proc. 6 finalisiret worden, das Residuum des Kaufs pretii gleichfalls bar zu entrichten, auch dankschiff einem jeden, mit welchen er in Handel zu stehen die Ehre hat, redlich unter Augen zu geben, und dankbarliche Zahlung zu leisten.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos a 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loose.		1 Loos a 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinne.	
1	a	1	3000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinne	50 Rthlr.
1	a	1	2000		
2	a	1000 Rthlr.	2000		
2	a	500	1000		
3	a	400	1200		
4	a	300	1200		
5	a	200	1000		
10	a	100	1000		
40	a	50	2000		
50	a	30	1500		
100	a	20	2000	Dico das letzte	50 Rthlr.
480	a	10	4800		
500	a	6	3000		
1050	a	4	4200		
2248		Summa	29900 Rthlr.		
2		Premien	100		
2250		Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.		

Es hat die zu dieser Lotterie von Sr. Königl. Majestät allerhöchsth niedergesezte Commission bey Publicacion des Plans, unterm 9 Julii a. p. das Publicum und Interessenten versichert, daß zu deren Ausziehung so bald nur mit dem vorher gezogenen ersten Theil der Lotterie alles mit Auszahlung der Gewinne und Schlussrechnung berichtet seyn würde, der Termin mit dem nächsten bekannt gemacht werden sollte. Nachdem nun jenes geschehen, und inszwischen dieser zweyten und letzte Theil der Lotterie so sehr profitable eingeleitet und alle Gewinne in baaren Gelde bestehen, darinn nur 2 Rieten gegen einen Treffer, dergestalt in Debiturung der Loose avanciret, daß solcher ohne allen Aufschub den 27 May a. c. auf der hiesigen Kaufmannsbeurthe gewöhnlichemassen durch Wesentlichen gezogen, die vorhergehenden 8 Tage aber alle eingewickelt werden sollen; als hat anfangs gedachte Commission unter nochmaliger Verpflichtung des Plans nicht ermangeln wollen, dem Publico davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Bücher ohnehin zu rechter Zeit zu schließen, und der Instruktion gemäß einzufinden. Mehrgedachte Commission beschloß demnach, es werden die sämtlichen Herren Collecteurs die Kohnerds und Engagirung ihrer etwa noch vorräthigen Loose, unmittelst zu bescheutigen, nicht allein allen Fleißes sich angelegen seyn, sondern auch in jeder, der sein Glück in dieser besonders profitablen Lotterie versuchen will, bey denen hiesigen und auswärtigen hiernach stehenden Herren Collecteurs, die annoch wenige verhandene Loose a 3 Rth. so nach hiesigen gangbaren Münzen und Coins zu begehren, als darinnen auch die Auszahlung der Gewinne 4 Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgebung des erhaltenen Looszettels geschehet, das fordern samsten abholen zu lassen. Wobey man annoch versichert, wenn die Liebhaber die Abholung des noch geringen Vorraths von Loose zu beschleunigen belieben wollen, daß man sich gar nicht an den hierinnen bestgesetzten Ziehungstermin binden, sondern solchdenfalls die Lotterie viel eher ziehen würde.

Berlin, den 8 Januarii 1743. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Wilkens aufm Friedrichswerder in seinem Eckhause an der Kreuzgasse, der Kaufmann Herr Alexander Fromery auf der Steinhöh, der Kaufmann Herr Samson Epagnas auf der Friedrichsstraße, imgleichen der Herr Kaufmann von Hßen an der Westfirch, auch sind die Looszettels auf der Hausvoigtey; imgleichen der

Ziele zu bekommen. Und außerhalb Berlin: Zu Braunschweig, der Kaufmann Herr Janvler. Zu Dresden, der Oberpostcontroleur Herr Gifler, imgleichen Herr Ernst Schimpfermann, im Stockschöden. Zu Brandenburg, der Dohmberwaller Herr Willipp. Zu Bremen, der Herr Postsecretarius Lüding. Zu Cörlin, der Herr Postsecretarius Klügel. Zu Celle, der Factor Herr Hoyer. Zu Eßlin, das Postamt. Zu Erfurt, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Eotbus, das Postamt. Zu Eßtrin, Herr Bürgermeister Wunderlich, und der Kaufmann Herr Wintelmann. Zu Danzig, der Herr Postsecretarius Schumacher. Zu Dammn, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Duderstadt, das Postamt. Zu Emmerich, das Postamt. Zu Frankfurt am Mayn, der Kaufmann Herr Christian Friedel, und Herr Johann Westphal, Buchbinder. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Luth und Kaufmann Herr Bernsdorf. Zu Freyenwalde, der Herr D. Hofstorf, und das Postamt. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königl. Preussische Postamt daselbst, und Kaufmann Herr Büemann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Veringuer. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Becken. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg in Preußen, Herr Hofrath Weyer, auch Herr Postsecretair Kniphof. Zu Königsberg in der Neumark, das Postamt. Zu Koenig, das Postamt. Zu Lingen, der Herr Regierungsrath Danau. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Bonquier Kötzey, auch Herr Cämmerer Raumann. Zu Mannheim, der Herr Resident von Hecht. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretair Schmidt. Zu Memel, der Herr Postsecretair Demick. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Niebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Nauen, Herr Bürgermeister Schent. Zu Naugard, das Postamt. Zu Neiß in Schlesien das Postamt. Zu Nerleberg, das Postamt, und Herr Director Hindenburg, und Herr Manike Jur. Prae. Zu Pillau, der Commerciensrath Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, item Hebelers Frau Wittwe, und Herr Controllieur Brochhausen. Zu Prenzlau das Postamt. Zu Dueßlburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göbe. Zu Rostock, der Kaufmann Herr Hoppe. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schönebeck bey Elbe, der Postwärter Herr Wolbeding. Zu Soldin, das Postamt. Zu Stargardt, der Kaufmann Herr Cattel. Zu Stettin, das Postamt, und Herr Paul Buchner, item Herr Hofgerichts Procurator Hase. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Sievert. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wesel, Herr Postsecretarius Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerbst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hoffstein.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13 bis den 20 Martii 1743.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 13 Mart. sind allhier abgegangen 7 Schiffe.
 Num. 1 Johann Weigall, dessen Schiff Luise, nach Königsberg mit Glas.
 2 Martin Pibß, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Königsberg mit Ballast.
 3 Michael Belling, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Ballast.
 4 Autor von Lenger, dessen Schiff Carolus, nach Königsberg mit Herina.
 5 Paul Weaner, dessen Schiff Frau Regina, nach Penamünde mit Weyenstäbe.
 6 Michael Groch, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Weyenstäbe.
 7 Christian Schreiber, dessen Schiff Johann und Anna, nach Lübeck mit Getreibe u. Weyenstäbe.
 8 Johann Lütke, dessen Schiff Johannes, nach Antlam Iebis.
 9 Summa derer bis den 20 Martii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 13 bis den 20 Martii 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13 Mart. sind allhier angekommen 9 Schiffe.
 Num. 10 Johann Nüsse, dessen Schiff Jungfer Christiana, von Penamünde mit Kreide,
 11 Fran; Kridant, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Kreide.
 12 Lorenz Madenow, dessen Schiff die weiße Taube, von Penamünde mit Kreide.
 13 Christ. Neumann, dessen Schiff Jungfer Maria, von Amsterdum mit Hering und Del.
 14 Christian Sellentin, dessen Schiff Regina, von Penamünde mit Kreide.
 15 Summa derer bis den 20 Martii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13 bis den 20 Martii 1743.

	Winfel	Scheffel
Weizen	45.	12.
Roggen	107.	17.
Gerste	125.	5.
Malz		
Haber	24.	1.
Erbsen	2.	2.
Buchweizen		
Summa	304.	13.

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vora 15 bis den 22 Martii 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen, Winspel.	Woggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Korren der Winsp.
Stettin	4 R.	30 R.	15 b. 16 R.	11 b. 12 R.	12 R.	9 R.	19 R.	15 R.	24 R.
Pencun		28 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	19 R.		
Neumary	Haben	nichts	eingesandt						
Pöls		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Uckermünde		23 R.	13 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.		30 R.
Anklam d. l. St.		28 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	23 R.
Wafervall d. l. St.	2 R. 6 gr.	24 R.	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Ufedom	3 R. 8 gr.	24 R.	16 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.		
Demmin d. l. St.	1 R. 12 gr.	24 R.	14 R.						
Trepto an der L. See, der l. St.		24 R.							
Sary	Dat	nichts	eingesandt			8 R.			
Greifenhagen		30 R.	15 R. 12 b.	12 R.					
Piddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Hollnow			15 R.	10 R.		12 R.		32 b. 36 R.	28 R.
Wollin		nichts	eingesandt						
Greifenberg	Dat	nichts	eingesandt						
Trepto an der R.	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	9 R. 8 gr.		11 R.	12 b. 16 R.		20 b. 60 R.
Lamrain	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen						6 R.	18 R.	35 R.	
Eolberg	1 R. 22 b.	30 R.	15 R.	10 R.					
der leichte Stein		30 R.	16 R.	12 R.		8 R.			
Damm		27 R. 12 b.	15 R.	9 b. 12 R.		7 R. 12 b.	18 R.	13 R.	18 R.
Stargardt									
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt			10 R.	16 R.		36 R.
Tempelburg	4 R.	40 R.	16 R.	11 R.					
Labeß			14 b. 15 R.	9 b. 10 R.					
Freyenwalde	4 R.	30 R.	16 R.	10 R.		9 R.	18 R.		
Pyritz	4 R. 20 b.	29 R. 12 b.	16 R.	12 R.		8 R. 12 b.	20 R.		25 R.
Bahn		32 R.	16 R. 12 b.	11 R.		8 R.	16 R.		22 R.
Wassow	Dat	nichts	eingesandt						
Zanau	13 R. 16 gr.	28 R.	14 R. 16 b.	10 R. 16 b.		7 R.			
Daber									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Platze		32 R.	15 R.	9 R. 8 b.					
Ecklin		32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.		42 R.
Holzin	4 R.		14 R.	9 R.		8 R.	16 R.		
Neu-Stettin	3 R. 20 b.		16 R.	11 R.		8 R.	16 R.		36 R.
Wermilbe	4 R. 12 b.	30 R.							
Beigard	Haben	nichts	eingesandt						
Wegenwalde						6 R. 16 b.	14 b. 17 R.	14 R.	
Eösin	3 R. 18 b.	30 R.	15 R.	11 R. 8 gr.					
Rügenwalde									
Uubitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bummelsburg						6 R.			
Schlawe d. l. St.		26 R.	13 R. 8 gr.	9 R. 8 gr.					
Stolpe	3 R. 8 gr.	26 R.	19 R. 8 b.	9 R. 12 gr.					
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Or. zu bekommen.